

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern** **Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Donnerstag (Vormittag), 22. März 2018

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion**36 2017.RRGR.783 Kreditgeschäft GR****Zu erneuernde Ausgabenbewilligungen für die Weiterführung bestehender, kantonaler Zumieten. Sammelbeschluss 2018 für Verpflichtungskredite**

Präsidentin. Wir kommen zum Traktandum 36: «Zu erneuernde Ausgabenbewilligungen für die Weiterführung bestehender, kantonaler Zumieten. Sammelbeschluss 2018 für Verpflichtungskredite». Es ist ein Kreditgeschäft, das die BaK vorberaten hat, und es unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Wir führen eine freie Debatte. Die Sprecherin der Kommission ist Grossrätin Hässig. – Grossrätin Hässig? – Könnte vielleicht jemand, der rechts oder links von Grossrätin Hässig sitzt, ihr sagen, dass sie bei diesem Geschäft Kommissionssprecherin ist und das Wort hätte? – Bitte jetzt den Knopf drücken und nach vorne kommen! – Gut.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP), Kommissionssprecherin der BaK. Es tut mir leid. Ich meinte, das Geschäft habe eine 40er-Nummer, und ich war daher überrascht, dass das Geschäft bereits an der Reihe ist. Also: Es geht um die Zumieten. Im März 2017 wurde dem Grossen Rat zum ersten Mal ein Sammelbeschluss zu den kantonalen Zumieten vorgelegt. Wie im Antrag ausgeführt, verfügt der Kanton über 295 Mietstandorte mit über 500 Mietverträgen. Jede Zumiete könnte auch einzeln abgelehnt werden, wenn sie bestritten ist. Aber die drei Zumieten sind jetzt eigentlich Teil des Gesamtantrags. Ich möchte der Verwaltung zuerst für die übersichtlich und sauber aufbereiteten Unterlagen danken. Ich denke, es ist kein schwieriges Geschäft und nehme an, es gebe nicht viel Widerstand.

In den vorliegenden Fällen geht es um die Ausgabenbewilligungen für zwei Mietverträge in der Stadt Bern, und zwar für das Regionalgericht Bern-Mittelland an der Effingerstrasse 34 und für die Technische Fachschule Bern (TF Bern) an der Felsenaustrasse 17. Zudem geht es um einen Mietvertrag für die Berufsschule Bildungszentrum Emme (bz emme) am Bleicheweg 11 in Langnau. Beim Regionalgericht Bern-Mittelland geht es um die Verlängerung des Verpflichtungskredits um fünf Jahre bis 2025. Und zwar hat es im bestehenden Mietvertrag eine Verlängerungsoption für fünf Jahre, die jetzt eingelöst werden muss. Der Quadratmeterpreis bei diesem Objekt ist relativ teuer. Er liegt im oberen Preisdrittel. Allerdings befindet sich das Regionalgericht an bester zentraler Lage. Für die Mietverlängerung wird eine Reduktion angestrebt. Wir hoffen, dass es gelingt. Es geht bei diesem Objekt um eine Ausgabenbewilligung von jährlich 1 660 512 Franken.

Für die TF Bern bestehen verschiedene Mietverträge. Die TF Bern wird voraussichtlich 2026 in den neu zu erstellenden Campus in Burgdorf umziehen. Für das Objekt gibt es diverse Mietverträge. Diese werden jetzt in einer Ausgabenbewilligung zusammengefasst, und es wird auch noch eine Fünfjahresoption eingelöst, damit das Mietobjekt bis 2026 gesichert werden kann. Es handelt sich dabei um eine Ausgabenbewilligung von jährlich 1 987 573 Franken. Das Areal des bz emme gehört zur Stadt Langnau. Nach dem Zusammenschluss der Gewerblich-industriellen Berufsschule Burgdorf-Langnau und der privaten Kaufmännischen Berufsschule Emmental zum bz emme – das war in diesem Saal bereits einmal ein Thema – sollen die getrennten Mietverträge jetzt zusammengeführt und bis 2028 einheitlich befristet werden. Wir liessen uns versichern, dass der Standort Langnau längerfristig nötig bleibt und nicht durch den Sparauftrag, den der Grosse Rat in der Novembersession beschlossen hat, betroffen wird. Die Ausgabenbewilligung beträgt jährlich 507 513 Franken. Wir haben dieses Geschäft in der Kommission diskutiert, und die BaK empfiehlt Ihnen mit 14 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen, allen drei Ausgabebewilligungen für die kantonalen Zumieten zuzustimmen.

Präsidentin. Das Wort ist frei für die Fraktionen. – Es wird nicht gewünscht. Gibt es Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? – Das ist der Fall. Das Wort hat Grossrat Ruchti.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Ich möchte nur kurz etwas zur Effingerstrasse 34 sagen. Die Vorrednerin hat bereits angetönt, dass der Mietzins dort relativ hoch ist: 1 660 649 Franken. Ich habe mir kurz die Mühe gemacht, eine Rechnung anzustellen. Wir sprechen von 5280 Quadratmetern. Bei einer Raumhöhe von 2,5 Metern kommen wir auf rund 13 000 Kubikmeter. Diejenigen im Saal mit ein bisschen Bauerfahrung – oder auch die Banker – wissen, dass man für den Kubikmeter an Wohn- und Büroraum mit rund 1000 Franken rechnet. Also käme man dort auf ein Volumen von ungefähr 13 Mio. Franken für das Gebäude, würde man es so kapitalisieren. Wenn man eine Rentabilitätsrechnung macht oder zu einer Bank geht, dann sagt die Bank, man müsse das Geld mit 6 Prozent kapitalisieren. Darin enthalten sind Verzinsung, Amortisation, Unterhalt und, und, und. Dann käme man bei den 13 Mio. Franken, die das Gebäude kosten würde, multipliziert mit 6 Prozent auf ungefähr 780 000 Franken. 780 000 Franken im Vergleich zu 1,6 Mio. Franken: Werte Anwesende, das ist eigentlich sehr teuer. Ich möchte mich dazu nicht äussern. Es ist jetzt halt so und der Mietvertrag ist gemacht. Aber nur um zu zeigen: Gestern diskutierten wir im Zusammenhang mit den Krankenkassenverbilligungen in diese Richtung, und heute geben wir ein klein bisschen zu viel aus. Manchmal ist es in diesem Grossen Rat schon ein bisschen merkwürdig. Ich möchte die Baudirektorin bitten, dass das AGG bei den Mietzinsen an der Effingerstrasse hinschaut. Nicht heute, aber vor Kurzem stand in der Zeitung, dass genau an der Effingerstrasse die Geschäfte verlassen würden. Dort kann man ganz sicher mit dem Mietzins etwas machen.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Einzelsprecher gemeldet. Ich erteile das Wort der Regierungsrätin Barbara Egger.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich möchte etwas zu diesen Mietzinsen sagen. Wir haben im Vortrag geschrieben, dass bei der Effingerstrasse 34 der Mietzins effektiv relativ hoch, aber marktüblich ist. Wir haben gegenüber der Kommission vergleichbare Objekte an der Effingerstrasse mit den Mietzinsen und Bodenpreisen offengelegt. Aus Gründen der Vertraulichkeit gegenüber der Vermieterschaft, kann ich diese hier nicht bekannt geben, aber der Kommission sind sie bekannt. Man kann daraus ersehen, dass der Mietzins absolut im Rahmen ist. Es gibt auch höhere Mietzinse: Nur ein Mietzins ist gleich hoch; alle anderen sind höher. Das Problem dort ist, dass sich an der Effingerstrasse 34 die Justiz befindet. Man musste damals, nach der Justizreform, das Gebäude mieten. Man benötigte Raum und musste einen ziemlich teuren Mieterausbau machen. Deshalb würde es sich im Moment nicht lohnen, mit der ganzen Justiz an einen anderen Ort zu ziehen. Der Grund ist, dass wir relativ viel in den Mieterausbau investiert haben. Aber wie gesagt: Der Mietzins ist hoch, aber marktüblich für diesen Ort. Aber wir werden berücksichtigen, dass wir, wenn der Mieterausbau einmal amortisiert ist, vielleicht an einen anderen Ort ziehen könnten.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung zu Traktandum 36: «Zu erneuernde Ausgabenbewilligungen für die Weiterführung bestehender, kantonaler Zumieten». Wer den Antrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 123

Nein 5

Enthalten 6

Präsidentin. Sie haben den Antrag angenommen mit 123 Ja- gegen 5 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen.